



SEMINAR

# BAULICHE MASSNAHMEN IM JUSTIZVOLLZUG

MIT FOKUS AUF BAUEN IM BESTAND

24. - 25. Juni 2025 / Heiligenhaus (NRW)

# DAS ERWARTET SIE IM SEMINAR

Die Architektur für hochsicherheitsrelevante Bereiche wie den Justiz- und Maßregelvollzug sowie Kritische Infrastrukturen (KRITIS) stellt Planerinnen und Planer vor besondere Herausforderungen. Zwischen gestalterischem Anspruch, funktionaler Sicherheit und baurechtlichen Rahmenbedingungen entstehen Räume, die nicht nur Sicherheit gewährleisten, sondern auch sensible menschliche Bedürfnisse berücksichtigen müssen.

**Wir laden Sie herzlich ein**, gemeinsam mit ausgewiesenen Experten praxisrelevante Lösungen und neue Perspektiven in der Sicherheitsarchitektur zu erarbeiten. Das Programm führt Sie durch alle wesentlichen Aspekte – von der **Schließtechnik** über die **Perimeterabsicherung** bis hin zum **Lichtdesign** in vollzuglichen Einrichtungen.

Zwischen den Seminareinheiten besteht die Gelegenheit, das **Kompetenzzentrum für Justiz-/Maßregelvollzug & KRITIS** zu besichtigen - eine praxisnahe Führung, bei der bauliche, technische und organisatorische Herausforderungen direkt vor Ort erlebbar und analysierbar werden. Intensiv behandelt wird auch die **Konzeption sicherheitsrelevanter Maßnahmen im Bestand**, inklusive Klassifizierung und Ausschreibung von Fenstern und Türen nach aktuellen Normen wie der DIN 1805.

Weitere Themenschwerpunkte sind der **Umgang mit Prüfnachweisen**, Fragen der Haftung bei fehlenden Planungsdetails sowie Möglichkeiten der baulichen Drohnenabwehr. Im Bereich **vorbeugender Brandschutz** und bei der Planung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen vermitteln wir Ihnen zudem wichtige rechtliche Grundlagen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir außerdem auf das Zusammenspiel von **Licht und Raum** in haftpsychologischen und forensischen Kontexten – denn Licht beeinflusst nicht nur Sicherheit, sondern auch Emotionen, Biorhythmus und das Behandlungsmilieu.

Das Seminar bietet Ihnen Raum für Austausch und Diskussion. **Eigene Planungsfragen und Fallbeispiele sind ausdrücklich willkommen – reichen Sie diese gern vorab ein.**

Wir freuen uns darauf, Sie zu inspirieren, zu informieren und gemeinsam mit Ihnen Lösungen für eine der anspruchsvollsten Aufgabenbereiche der Architektur zu entwickeln.

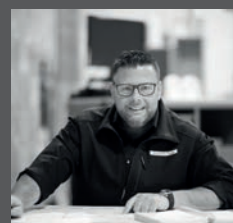
# REFERENTEN

## VOR ORT

### **Alexander Dupp**

(Sachverständigenbüro A. Dupp und Kollegen)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (HWK), Int. zertifizierter und zugelassener Sachverständiger nach DIN EN ISO/ IEC 17024 (IQ Zert/SVG Euro Zert), Sachkundiger für kraftbetätigte Türen und Tore (KCTT), Security Engineer, (BdSi) / Security Engineering Expert (IHK)



### **Manuel Lukrawka**

(Hodapp GmbH & Co. KG)

Leiter Produktmanagement & Entwicklung/  
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz  
(EIPOS)



### **Daniel Wecker**

(Designplan Leuchten GmbH)

Geschäftsführer und Sektor-Spezialist  
Haft- und Gewahrsam



### **Patrick Sielski**

(Securiton GmbH)

Vertrieb Sicherheits-Speziallösung



### **Michael Thomas**

(Michael Thomas GmbH  
Perimeter Engineering + Solution)

Geschäftsführer mit mehreren Jahrzehnten  
Erfahrung im Perimeterschutz/Vertrieb



### **Felix Becker**

(STUV Prison Solutions GmbH)

Business Administration B.A.,  
Leiter Geschäftsentwicklung  
> 10 Jahre Erfahrung in der Hochsicherheits-  
industrie mit den Schwerpunkten Schließtechnik  
und Objektsicherung



# SEMINAR

DIENSTAG, 24.06.2025

**09:00-10:30**

Aktueller Entwicklungsstand der Schließtechnik für Justiz-/Maßregelvollzug & KRITIS

**10:30-10:45**

Pause

**10:45-12:15**

Besichtigung des Kompetenzzentrums für Justiz-/Maßregelvollzug & KRITIS: Vor-Ort-Analyse von Herausforderungen und Praxisbeispielen

**12:15-13:00**

Mittagspause

**13:00-14:30**

Konzeptionierung von Sicherheits-Baumaßnahmen mit besonderem Fokus auf Bauen im Bestand, Klassifizierung von Fenstern und Außentüren, Anwendung der DIN 1805

**14:30-14:45**

Pause

**14:45-16:15**

Klassifizierung Ausschreibung von Sicherheitsfenstern und -türen, Anwendbarkeit Theorie und Praxis, Umgang mit Prüfnachweisen

**16:15-16:30**

Pause

**16:30-17:15**

Wer haftet bei fehlenden Planungsdetails? Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Fallbeispiele/Problemfälle vorab einzureichen oder im Plenum zu erörtern.

# SEMINAR

MITTWOCH, 25.06.2025

**08:30-10:00**

Detektion von Drohnen,  
bauliche Abwehrmöglichkeiten

**10:00-10:15**

Pause

**10:15-11:45**

Vorbeugender Brandschutz,  
Baurechtliche Grundlagen für Feuer- und  
Rauchschutzabschlüsse

**11:45-12:15**

Mittagspause

**12:15-13:45**

Beleuchtung JVA und Forensik,  
Lichtdesign: welche Rolle spielen Lichtfarbe  
und Stärke für den menschlichen Biorhythmus,  
Emotionen und ein haftpsychiatrisches  
Behandlungsmilieu?

**13:45-14:00**

Pause

**14:00-14:45**

Perimeter- und Durchbruchsicherungssysteme  
für Justizgebäude und KRITIS



# Veranstaltungsort

STUV ACADEMY  
Parkstraße 11  
42579 Heiligenhaus

Das Seminar findet als Präsenzveranstaltung statt.

# Zielgruppe

Planer und Architekten

# Seminargebühr

Seminar am 24. + 25. Juni 2025  
inkl. gemeinsamer Abendveranstaltung am 24. Juni 2025 zum fachlichen Austausch und Netzwerken

Die Teilnahmegebühr der Veranstaltung beträgt pro Person:

**950 €** zzgl. 19 % MwSt.

## **Teilnahmebedingungen**

In den Seminargebühren enthalten sind Seminarunterlagen, Speisen und Getränke.  
Übernachtungsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar.

Die Rechnung erhalten Sie wenige Tage nach der Veranstaltung. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr nach Erhalt unter Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto. Bei Nichterscheinen wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Sie Ihr Einverständnis für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Online- und Printmedien.

Die vollständigen Bedingungen finden Sie auf beiliegenden Anmeldeunterlagen.



**STUV ACADEMY**

Parkstraße 11 : T +49 2056 / 14 500  
42579 Heiligenhaus : info@stuv-prison.com  
Germany : www.stuv-prison.com

**SECURITY  
MADE IN GERMANY  
SINCE 1883**



**Anmeldung zu folgendem Seminar:** (bitte ankreuzen)

Bauliche Maßnahmen im Justizvollzug - mit Fokus auf Bauen im Bestand

 24.+25.06.2025**Seminarteilnehmer/in** Frau  Herr

Name, Vorname

Telefon (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Funktion

**Behörde / Auftraggeber** (Rechnungsempfänger)

Behörde, Einrichtung

Abteilung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Land

E-Mail

Bestellnummer



**SEMINARINHALT**

- Lösungen der Schließtechnik in Justiz- / Maßregelvollzug & KRITIS
- Konzeptionierung von Sicherheits-Baumaßnahmen mit besonderem Fokus auf Bauen im Bestand, Klassifizierung von Fenstern und Außentüren, Anwendung der DIN 1805
- Klassifizierung Ausschreibung von Sicherheitsfenstern und -türen, Anwendbarkeit Theorie und Praxis, Umgang mit Prüfnachweisen
- Wer haftet bei fehlenden Planungsdetails?
- Detektion von Drohnen, bauliche Abwehrmöglichkeiten
- Vorbeugender Brandschutz, Baurechtliche Grundlagen für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
- Beleuchtung JVA und Forensik, Lichtdesign: welche Rolle spielen Lichtfarbe und Stärke für den menschlichen Biorhythmus, Emotionen und ein Haft- / psychiatrisches Behandlungsmilieu?
- Perimeter und Durchbruchsicherungssysteme für Justizgebäuden und KRITIS

**SEMINARBEITRAG**

Bauliche Maßnahmen im Justizvollzug 950,- netto zzgl. MwSt.

Im Seminarbeitrag enthalten:

Seminarunterlagen, Wasser/Kaffee/Snacks/Obst während der Kaffeepausen, Mittagsimbiss an beiden Tagen.

Gemeinsame Abendveranstaltung am 24. Juni 2025 zum fachlichen Austausch und Netzwerken. Bitte teilen Sie uns Allergien, Diäten oder Unverträglichkeiten im Vorfeld mit.

**INFORMATIONEN ZU ANREISE UND ÜBERNACHTUNG**

Die An- und Abreise erfolgt individuell.

Im Waldhotel Heiligenhaus steht über das Kennwort „STUV ACADEMY“ ein vergünstigtes Zimmerkontingent freibleibend zur Verfügung. Das Hotel liegt 5 Gehminuten vom Veranstaltungsort entfernt.

Bitte nehmen Sie eine Zimmerreservierung erst nach unserer Anmeldebestätigung vor.

Waldhotel Heiligenhaus  
Parkstraße 38  
42579 Heiligenhaus  
Tel.: +49 2056 5970  
E-Mail: reservierung@wald-hotel.de

Mit den Seminarbedingungen (AGB) der STUV Prison Solutions GmbH erkläre ich mich einverstanden.

**X**  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte per Fax 02056 / 14 11 312 oder per E-Mail: f.becker@stuv-prison.com senden.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die STUV Prison Solutions GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Andreas Kupka und Dr. Martin Meyer-Fackler, Parkstraße 11, 42579 Heiligenhaus, Fax: +49 (0) 2056 - 14500, E-Mail: info@prison.solutions.com, wird im folgenden STUV Prison Solutions genannt.

### §1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die Grundlage für die Teilnahme am Seminarangebot der STUV Prison Solutions dar und regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen STUV Prison Solutions und dem Kunden (im Folgenden auch Nutzer, Benutzer, Besteller oder Anwender genannt).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von STUV Prison Solutions gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von STUV Prison Solutions gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den STUV Prison Solutions-Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Dienstleistung bei dem Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird. Leistungen von STUV Prison Solutions erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden sind. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

### §2. Vertragsgegenstand und Leistungskatalog

2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Organisation und Durchführung von Schulungen. Der Inhalt der Kurse ergibt sich aus den jeweiligen Kursangeboten, die auf der Webseite oder in Broschüren der STUV Prison Solutions aufgeführt sind.

2.2. Die Angebote sind freibleibend. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung festgelegt.

2.3. STUV Prison Solutions ist berechtigt, für zu erbringende Leistungen Dritte zu beauftragen.

2.4. Sollte sich bei einem Seminar nicht die Mindestteilnehmerzahl an Kursteilnehmern angemeldet haben, kann STUV Prison Solutions den Kunden auf einen nächsten Seminartermin verweisen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

### §3. Anmeldung

3.1. Ihre Anmeldung für ein Training können Sie schriftlich per Post, Telefax, Webformular oder per E-Mail an info@stuv-prison.com senden. Telefonische Anmeldungen können wir leider nicht entgegennehmen.

3.2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist ein Training zum gewünschten Termin bereits belegt, werden Sie auf die Warteliste gebucht. Eine automatische Umbuchung auf den nächsten freien Termin wird seitens STUV Prison Solutions nicht vorgenommen.

3.3. Die Auftragsbestätigung erhalten Sie nach der Auftragsbearbeitung. Hieraus können Sie die Beginn- und Endezeiten des Trainings, die Seminargebühr und eventuell besondere Hinweise entnehmen.

3.4. Sollten Sie innerhalb von einer Woche keine Benachrichtigung seitens STUV Prison Solutions erhalten, so bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

### §4. Absagen/Stornierung

4.1. Stornierungen sind schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail an uns zu senden.

4.2. Geht die Absage bis zu 30 Tagen vor Trainingsbeginn der STUV Prison Solutions zu, erfolgt sie gebührenfrei.

4.3. Erfolgt die Stornierung weniger als 30 Kalendertage vor Schulungsbeginn bei STUV Prison Solutions, so wird 50% der vereinbarten Trainingsgebühr als Stornogebühr berechnet.

4.4. Bei einer Absage 10 Kalendertage vor dem Beginn der Maßnahme und später wird die volle Vergütung berechnet.

4.5. Die unter Punkt 4.3 und unter Punkt 4.4 angegebenen Stornierungsgebühren gelten auch, wenn die Schulung auf einen späteren Zeitpunkt umgebucht wird.

4.6. Muss aus organisatorischen Gründen ein Schulungstermin seitens STUV Prison Solutions abgesagt werden, so können über die Schulungsgebühr hinausgehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

4.7. Dem Kunden ist es gestattet, auch einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Falle entfallen eventuelle Stornogebühren.

4.8. Bei einer Stornierung ist es dem Kunden gestattet, unter Anrechnung der Stornogebühren an einem anderen stattfindenden Training teilzunehmen.

### §5. Vergütung

5.1. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Gebühr enthält bei gan- und mehrtägigen Veranstaltungen in unseren Schulungsräumen einen Mittagsimbiss sowie Pausenverpflegung. Reise- und Hotelkosten sind nicht im Preis enthalten.

5.2. Eine Rabattgewährung bei der Anmeldung mehrerer Teilnehmer ist nur nach vorheriger Absprache mit STUV Prison Solutions möglich, wenn sie von einer anmeldenden Person/Stelle erfolgt und eine Sammelrechnung erstellt wird.

### §6. Kundenverpflichtung/Zahlung/Verzug

6.1. Die Schulungsanordnungen und Schulungszeiten sind verbindlich. Verstöße können zum Ausschluss vom Training führen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.

6.2. Auf dem Betriebsgelände ist den Anweisungen der Mitarbeiter/innen Folge zu leisten.

6.3. Auf dem Betriebsgelände herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

6.4. Das unerlaubte Fotografieren und Filmen ist verboten.

6.5. Die Vergütung ist mit dem Zugang der Rechnung fällig und durch Überweisung auf das Konto der STUV Prison Solutions innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regeln. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.

### §7. Mindestteilnehmerzahl/Änderungsvorbehalt

7.1. STUV Prison Solutions ist berechtigt sich vom Vertrag zu lösen, falls bei Trainings die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent unvorhergesehen zum Train-

ningstermin arbeitsunfähig erkrankt ist und ein Ersatzreferent nicht mehr organisiert werden kann oder ein unvorhergesehenes Leistungshindernis vorliegt, sofern dieses nicht durch zumutbare Aufwendungen überwunden werden kann und STUV Prison Solutions das Hindernis nicht zu vertreten hat.

7.2. Im Falle des Absatzes 7.1. wird STUV Prison Solutions den Kunden unverzüglich, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl spätestens fünf Werktage vor Trainingsbeginn über die Nichtverfügbarkeit des Trainings informieren und dem Kunden unverzüglich die Vergütung erstatten.

7.3. STUV Prison Solutions ist berechtigt, den Trainingsinhalt und -aufbau dem Stand der Entwicklung anzupassen und aktualisierend zu ändern.

### §8. Haftung/Gewährleistung

8.1. Bei Kursausfall oder Terminverschiebung haftet STUV Prison Solutions nicht für eventuell angefallene Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von STUV Prison Solutions.

8.2. Schadensersatzansprüche ggü. STUV Prison Solutions, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt.

8.3. Die Haftung beschränkt sich im Fall grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die STUV Prison Solutions eine Garantie übernommen hat, auf den vorhersehbaren Schaden, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte.

8.4. Für alle Ansprüche gegen STUV Prison Solutions auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden, eine Verjährungsfrist von einem Jahr nach Kenntnis der Anspruchsgrundlage. Die Verjährung tritt spätestens 2 Jahre nach Entstehung des Anspruchsgrundes ein.

8.5. Für vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8.6. Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das gesteckte Trainingsziel erreichen kann. Für den Eintritt des Trainingserfolges haftet STUV Prison Solutions nicht.

### §9. Geistiges Eigentum

9.1. Alle Rechte für die ausgehändigten Trainingsunterlagen und Programme sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Schulungsunterlagen und Schulungsprogrammen, auch auszugsweise, sind STUV Prison Solutions vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von STUV Prison Solutions dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden. Dieses bezieht sich ausdrücklich auch auf die im Rahmen des Trainings zur Verfügung gestellte Software.

### §10. Datenschutz/Geheimhaltungspflicht

10.1. STUV Prison Solutions weist den Kunden darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) von STUV Prison Solutions zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die personenbezogenen Daten des Kunden, d.h. seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass STUV Prison Solutions die vorbezeichneten Daten erheben, speichern und nutzen darf.

10.2. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten z.B. für Werbung, E-Mail-Informationen, Newsletter und/oder zur Marktforschung durch STUV Prison Solutions genutzt werden können. Personenbezogene Kunden- und Abrechnungsdaten können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Kooperationspartner, Subunternehmer, Vertriebspartner sowie Bevollmächtigte von STUV Prison Solutions und seiner verbundenen Unternehmen zum Zwecke der gemeinschaftlichen Geschäftsaktivitäten, der Kundenbetreuung, der Kundeninformation und des Vertriebs, weitergegeben werden. Hiermit erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

10.3. Der Kunde hat das Recht, die von ihm erteilte Einwilligung in Bezug auf die Verwendung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

10.4. Der Kunde wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden.

### §11. Schlussbestimmung/Salvatorische Klausel

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der STUV Prison Solutions. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

11.3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag, der AGB oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

11.4. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der STUV Prison Solutions auf Dritte übertragen werden.

11.5. Soweit wesentliche Bestimmungen des geschlossenen Vertrages nicht tangiert werden und es zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich beeinträchtigen würde, ist eine Änderung dieser AGB zulässig. Die AGB können auch angepasst, ergänzt oder sonst verändert werden, soweit dies zur Beseitigung von etwaigen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages, z.B. aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist, so z.B. wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

11.6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.